



EINSICHT UND GENESUNG ALEXANDER SOMEK

Geboren 1961 in Wien, habilitiert für Rechtsphilosophie und Verfassungsrecht, seit 2003 permanent in den USA, wo er am College of Law der University of Iowa die Position des Charles E. Floete Chair in Law innehat. Jüngste Buchveröffentlichungen: *Individualism: An Essay on the Authority of the European Union* (2008); *Rechtliches Wissen* (2006). – Adresse: College of Law, University of Iowa, 428 Boyd Law Building, Iowa City, Iowa 52242-1113, USA. E-Mail: alexander-somek@uiowa.edu

Nach Berlin kam ich, um die zweite und dritte Stufe eines dreistufigen Projekts zu nehmen. Die Gesamtkonzeption hatte ich so nicht vorausgeplant. Sie ergab sich auf dem Weg nach Europa.

Während meines Aufenthalts erschien ein Buch, in welchem ich unter Rekurs auf die Europäische Union eine transnationale Verfassungstheorie entwickle. Darin nehme ich ein Motiv wieder auf, welches die alteuropäische Verfassungstradition seit Platon bestimmt hat. Ich versuche, die Seelenverfassung der Bürgerinnen und Bürger zu rekonstruieren, die mit Kernkompetenzen der Europäischen Gemeinschaft verträglich ist.

Nach den ersten Monaten in Berlin konnte ich ein weiteres Buchmanuskript zur Begutachtung absenden, in welchem ich ebenfalls mit Blick auf die Europäische Union erläutere, welches Sozialmodell einer transnationalen Gesellschaft angemessen ist. Ein solches Modell basiert auf einem Solidaritätsbegriff, der Menschen nicht abverlangt, füreinander einzutreten oder Opfer zu bringen. Transnationale Solidarität zielt ab auf die Steigerung von Verflechtung, die sich dem allseitigen Marktzugang verdankt. Das Instrument dazu ist der

Diskriminierungsschutz. Wegen ihres kompetitiven Charakters ist diese Form von Solidarität mit dem Neoliberalismus verträglich.

Ursprünglich wollte ich mit der letzten Stufe des Projekts bloß die historische Transformation bezeichnen, die das Verfassungsrecht in einer transnationalen Welt durchmacht. Ich wollte die Parabel zeichnen vom Aufstieg verfassungsrechtlicher Legalität im Gefolge der bürgerlichen Revolutionen bis zu deren Überformung und Mediatisierung durch die experimentelle Eigenlogik der Marktintegration. Die Mitarbeit in der Schwerpunktgruppe „Verfassung jenseits des Nationalstaats“ bewirkte eine gewisse Akzentverlagerung. Im Zentrum steht nunmehr das Vorhaben, die transnationale öffentliche Autorität im Hinblick auf Veränderungen der konstitutionellen Normativität zu bestimmen. Die ursprünglich historische Perspektive bleibt gewahrt. Das Thema soll aber nunmehr eine stärker systematisch ausgeprägte Artikulation erfahren.

Die Welt transnationaler Autoritäten anerkennt Souveränität und den Pluralismus der Völker bloß noch als historisch ererbte Problemstellungen. Sie ist eine Welt von Mehrebenensystemen, denen die Aufgabe zufällt, die Marktregulierung und die Verbrechensbekämpfung zu koordinieren. Die Volkssouveränität gilt als nachgerade vulgär. Ihre unerwünschten Manifestationen stehen unter Populismusverdacht oder gelten schlichtweg als dumm. Als Aktivbürger existieren wir nur mehr im Modus der Reminiszenz. Wir kommen vielmehr vor in dieser Welt als Informationsträger für bürokratische Prozesse und als Subjekte des Grundrechtsschutzes. An die Stelle von Souveränität und *status activus* treten Subsidiarität und *status negativus*. Beide teilen den abwehrenden Gestus. Aus einem imaginierten Zentrum kommt etwas herab. Das In-der-Welt-Sein ist ein In-der-Defensive-Sein. Dass Bürger sich zusammentun, um etwas zu bewegen, ist nicht positiv besetzt im transnationalen Erfahrungsraum. Man assoziiert damit im Wesentlichen Akte von Hooligans und Randalen.

In einer souveränitätslosen Welt kennt das Recht keine Quelle. Es wird von Experten gewusst. In gewisser Weise kehrt das Rechtssystem in einen Zustand zurück, in dem es sich vor den bürgerlichen Revolutionen befand (etwa die *Stuart constitution*). Strömungen in der Völkerrechtswissenschaft imaginieren sich ein Rechtssystem, das gleich dem alten Common Law auf einigen fundamentalen Prinzipien beruht, deren Maßgeblichkeit sich von Fall zu Fall dem Kreis der vernünftig und gerecht Denkenden offenbart. Der Fortschritt basiert auf Rechtsweistümern, zu denen sich internationale Tribunale oder öffentliche Ankläger durchringen. Die juristische Argumentation hält sich für empfänglich für allerlei „gute Gründe“. Sie verfährt graduell und experimentell, ohne dass sich Regeln da-

für angeben ließen, was einen Grund „gut“ oder ein Experiment sinnvoll macht. Das Rechtssystem sieht sich nicht mehr durch politische Entscheidungen gespeist. Sich selbst überlassen, verflüssigt es sich ins Diskursive. Damit wird es kooptierbar seitens der problemlösenden Rationalität des Verwaltens. Die Verwaltung denkt langfristig und dünkt sich daher rationaler als ihre Subjekte. Was manche als transnationales Verfassungsrecht ausgeben, erweist sich bei näherer Betrachtung als Triumph des Verwaltens über das Recht.

Nach Berlin verschlug es mich erst im Herbst meines Lebens. Ich hatte keine Jugend in Berlin. Mitunter schwindelte ich darüber. Auf meinen Akzent angesprochen, antwortete ich, dass ich während eines längeren Aufenthalts in Wien mein Berlinerisch eingeübt hätte. Ich sagte es wie zur Warnung, dass es riskant sei, sich aus der Heimat zu entfernen.

Zu rechtfertigen hatte ich wiederholt, weshalb ich nach Iowa übersiedelt sei. Was sei in mich gefahren? Bei meinem europäischen Gehabe! Dass die Wahl des amerikanischen Exils eine Möglichkeit ist, europäische Erfahrungen zu bewältigen, will niemandem mehr eingehen.

Schon nach den ersten Wochen meines Aufenthalts wurde mir klar, dass es sich beim Wiko um eine Art Kuranstalt handelt, deren Gründer es für therapeutisch geboten erachtet haben mussten, die Kurgäste als „Fellows“ anzusprechen. Der Genesungseffekt variiert hinsichtlich seiner Stärke. Während die Ichlastigen nicht ablassen können, eine Vortrags-einladung nach der anderen wahrzunehmen, gelingt es den wahrhaft starken Naturen, ihren Computer vom Netz zu nehmen. Wem das Schicksal günstig ist, der erfährt die Ausdehnung der Entlastung vom Wissenschaftsbetrieb auf das eigene Ich. Die Fellows könnten sich mit Muße vollständig „der Sache“ überlassen, gäbe es nicht Kolloquien und andere Formen der Geselligkeit, die daran erinnern, dass die Demut nicht die Kardinaltugend der gelehrten Welt ist.

Am Wiko durfte ich für mich sein, was ich wohl auch an sich bin: privilegiert. Auch diese Erfahrung befördert die Demut nicht; aber es wäre vermessen zu sagen, sie sei unangenehm gewesen. Noch nie zuvor war man mir mit so viel Höflichkeit und Herzlichkeit begegnet. Während die Erfahrung der ersteren mir bestätigte, wieder in der Alten Welt zu sein, erinnerte mich die letztere daran, dass ich dennoch nicht in der Heimat war.

Meine Wiener Jahre haben in mir den Glauben genährt, das Zentrum des Weltkulturerbes befinde sich an einem unbestimmten Punkt zwischen dem Musikverein und dem Künstlerhaus. Ich habe es, zugegeben, noch nicht einmal bis zum Eurozentrismus gebracht. Dieser mein Glaube ist durch das Berliner Musikleben erschüttert worden. Ich

hebe bloß hervor, dass ich nie zuvor an verschiedenen Orten so viele Bearbeitungen für den legendären Verein für musikalische Privataufführungen hören konnte. Den Höhepunkt bildete wohl der Kaiserwalzer in der Schönbergschen Fassung für Salonorchester. Wie ein Schock fuhr es mir ein, dass die Preußen es nun auch heraus hätten.

Soviel zur Dezentrierung des Weltbildes. Verunsichert musste ich Berlin wieder verlassen. Das schönste Jahr meines Lebens währte nur zehn Monate. Zuletzt führte der Aufenthalt im Gespräch mit einem italienischen Komponisten sogar zu einer tiefen persönlichen Einsicht. Ein Tonsetzer wurde ich deswegen nicht, weil ich in meiner Jugend das Musiks Schreiben als zu bürgerlich ablehnte. Ich wurde stattdessen Jurist.